A14-Ä2 Reform § 15 Schleswig-Holsteinisches Gleichstellungsgesetz

Antragsteller*in: Silke Schiller-Tobies (KV Kiel)

Änderungsantrag zu A14

Von Zeile 1 bis 2:
Die LAG Demokratie und Recht und die LAG Frauen fordern die Grüne Landtagsfraktion auf, ~~eine Reform~~bei der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes im § 15 ~~Gleichstellungsgesetz einzuleiten.~~folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Berücksichtigung vo Trans*- Inter*- und Nicht-binäre Menschen in § 15 Gleichstellungsgesetz
2. den § 15 I 1 Gleichstellungsgesetz wie folgt zu ändern: „Bei Benennung [...], sollen Frauen hälftig berücksichtigt werden“,
3. eine Regelung für die Besetzung von Aufsichtsräten durch Benennung von Personen durch mehrere kommunale Selbstverwaltungenzu schaffen,
4. eine Regelung zu treffen, wie zu verfahren ist, wenn ein Personenwechsel mitten in der Kommunalwahlperiode erfolgt.

Begründung

In dem KoaVertrag wurde vereinbart, dass die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in dieser Legislatur mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf den Weg gebracht wird. Am 26.02.24 ist der Prozess zur Novellierung des gesamten Gleichtstellungsgesetzes gestartet. Die in dem Antrag geforderten Punkte stellen eine Facette in dem Gesamtprozess dar und werden bei Erstellung des Gesetzentwurfs im Rahmen der Novellierung bereits diskutiert.

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Moritz Bührmann (KV Kiel); Katrine Günther (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg)